

# **Die NATO, Europa, und die neue Aufrüstungswelle (2%): Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne und unser Widerstand**

*von Werner Ruf*

Es war einmal ... die vernichtende Niederlage, die Deutschland am Ende des Zweiten Weltkriegs erlitten hatte. Für die Demokraten im Lande basierte der Neuanfang auf der Formel „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ Die Siegermacht USA sah in der Niederlage jedoch auch die Chance, ihre militärische und ökonomische Führungsmacht weltweit zu etablieren und den Kapitalismus als dominante Wirtschaftsform zu etablieren. Darauf arbeiten die USA im Verbund mit Großbritannien zielgerichtet durch die Gründung der so genannten Bi-Zone hin, die den Grundstein für die Richtung der zukünftigen Entwicklung legte<sup>1</sup>. Schließlich soll gezeigt werden, wie gerade der gegen die Re-Militarisierung Deutschlands gerichtete Brüsseler Pakt von 1948 nach genau 70 Jahren zum Springbrett für die neue militärische Führungsrolle Deutschlands geworden ist. Um dies zu verhindern und die Welt friedlicher zu gestalten, ist die Friedensbewegung gefordert.

## **1. Deutschlands Marsch in die Institutionen**

Als erkennbar wurde, dass die von den USA geförderte Staatswerdung der drei westlichen Besatzungszonen nicht mehr zu verhindern sein würde, schlossen die europäischen Staaten Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Belgien und Luxemburg am 17. März 1948 den Brüsseler Pakt, der vorsah, dass die Parteien „alle Schritte unternehmen, die sich im Falle der Erneuerung einer deutschen Aggressionspolitik als notwendig erweisen“ (Woyke 1996: 287). Insbesondere sah der Vertrag einen Beistandsautomatismus vor, der weit über die Formulierungen des Art. 5 des späteren NATO-Vertrags hinausgingen: „Sollte eine der Hohen Vertragsschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragsschließenden Teile ... alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“ (Randelzhofer 1998: 39). Als am 4. April 1949 der NATO-Vertrag geschlossen wurde, traten ihm die Brüsseler Pakt-Staaten geschlossen bei.

<sup>1</sup> Die Gründung dieser Wirtschafts- und Währungszone kann verstanden werden als der erste eklatante Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen (1945), in dem sich die vier Siegermächte verpflichtet hatten, Beschlüsse über die zukünftige Gestaltung des besiegten Deutschland gemeinsam zu fassen und umzusetzen.

Ein erster Anlauf zur Militarisierung Europas war die beabsichtigte Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), die bereits 1950 im Zusammenhang mit den Plänen zur Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft von Frankreich und der jungen Bundesrepublik Deutschland betrieben wurden. Der EVG sollten die Brüsseler-Pakt-Staaten Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande und die ehemaligen Kriegsgegner (West-)Deutschland und Italien angehören. Deren Streitkräfte sollten insgesamt einer gemeinsamen Führung unterstellt werden. Der nach langen und zähen Verhandlungen gefundene Kompromiss scheiterte jedoch am 30. August 1954, als die französische Nationalversammlung die Ratifizierung des Vertrags ablehnte.

## **1.1 Der Beitritt der BRD zur NATO**

Am 9. Mai 1955 trat der westdeutsche Teilstaat der NATO bei. Vorausgegangen waren die sogenannten Stalin-Noten (10. März 1952, 9. April 1952, 24. Mai 1952, 23. August 1952). Ausgelöst wurden sie durch die geplante Gründung der EVG, die die Sowjetunion als Bedrohung, aber - durchaus richtig – auch als Vorstufe zu einem möglichen NATO-Beitritt der Mitgliedstaaten dieses Bündnisses betrachtete, in dem die BRD erstmals wieder mit einer Armee vertreten gewesen wäre. Stalin bot in diesen Noten die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und freie Wahlen in einem vereinigten Deutschland an. Sein Preis: Die Neutralisierung Deutschlands nach dem Vorbild Österreichs. Dies hätte einen *cordon sanitaire* von Finnland über Schweden, Deutschland, die Schweiz, Österreich und Jugoslawien zwischen den beiden Blöcken gezogen, ein Plan der 1957 in neuer Variation wieder vom polnischen Außenminister Rapacki (atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa) aufgegriffen wurde. Die Stalin-Noten lösten eine heftige Debatte in der Bundesrepublik Deutschland aus, wo selbst in der CDU dem Kanzler Adenauer, der in enger Abstimmung mit den USA die sowjetische Initiative vehement ablehnte, der Vorwurf gemacht wurde, er verhindere eine realistische Chance für die deutsche Vereinigung (Kaiser 1988).

Als Reaktion auf den Beitritt der BRD zur NATO folgte nur fünf Tage später, am 14. Mai 1955, die Gründung der Warschauer Vertragsorganisation (WVO): Sie zementierte die Spaltung Europas und hatte zur Folge, dass sich die Truppen beider Bündnisse an der innerdeutschen Grenze unmittelbar gegenüber standen. Eine der Ironien des westdeutschen NATO-Beitritts war, dass die Bonner Republik sich nun

gemeinsam mit den Mitgliedstaaten des Brüsseler Paktes im selben Bündnis wiederfand. Dieser Pakt wurde im Vorfeld des westdeutschen NATO-Beitritts im September 1954 in die Westeuropäische Union (WEU) umgewandelt, der die BRD und Italien beitraten. Ihre Hauptaufgabe war hinfort die Kontrolle der diesen beiden Staaten noch auferlegten Rüstungsbeschränkungen. Doch erreichten die westeuropäischen Staaten, dass die NATO auch die Einhegung etwaiger militärischer Emanzipationsansprüche des westdeutschen Staates sicherte: Als einziges Mitglied des Bündnisses musste die Bundesrepublik Deutschland ihre gesamten Streitkräfte dem NATO-Oberkommando unterstellen. Dies entsprach jener saloppen Formel, die der erste NATO-Generalsekretär, der Brite Lord Ismay, für die Aufgaben des Bündnisses fand: *„to keep the Russians out, the Americans in, and the Germans down.“*

## **1.2 Die Militarisierung Europas**

Die WEU aber sollte in fast grotesker Weise zum Streitross des Aufstiegs Westdeutschlands und später des vereinigten Deutschlands werden: 1984, auf dem Höhepunkt der Debatte über die Stationierung der US-amerikanischen Mittelstreckenraketen, erklärte der damalige Vorsitzende des Ministerrats der Westeuropäischen Union, Hans-Dietrich Genscher, anlässlich der Feier des 30jährigen Bestehens dieser Militärorganisation an die Adresse der USA:

*„Die WEU wird sich künftig mit allen wichtigen sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen befassen, in denen sich eine gemeinsame europäische Haltung empfiehlt. ... Wir sind bereit, die damit (gegenüber dem Atlantischen Bündnis W.R.) verbundene Verantwortung zu tragen. Wir wollen aber auch gehört werden. Die Stimme Europas findet im transatlantischen Dialog das ihr zukommende Gehör, wenn die Sieben gemeinsam auftreten. Die WEU ist das geeignete Forum für die Abstimmung ihrer Haltung in Sicherheitsfragen.“* (Europa-Archiv 1984).

Im Vertrag von Maastricht (EU 1992) wurde in Art. J.4 (2) festgelegt: *„Die Union ersucht die Westeuropäische Union (WEU), die integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.“* In einer Erklärung zur WEU stellte die Konferenz fest:

- *„Die WEU wird als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz entwickelt. Zu diesem Zweck wird sie eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik formulieren und diese durch die Weiterentwicklung ihrer operationellen Rolle konkret durchführen.*
- *Ziel ist es, die WEU stufenweise zur Verteidigungskomponente der Europäischen Union auszubauen. Zu diesem Zweck ist die WEU bereit, auf Ersuchen der Europäischen Union Beschlüsse und Aktionen der Union mit verteidigungspolitischen Implikationen zu erarbeiten und durchzuführen.“*

Dem folgte der Vertrag von Amsterdam (1997), der der WEU die sog. Petersberg-Aufgaben vom Juni 1992 übertrug, in der die Mitgliedstaaten sich bereit erklärten, der WEU im Rahmen der *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP) Verbände ihrer konventionellen Streitkräfte für militärische Einsätze unter Leitung der WEU zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben dieser Verbände, die bis heute Gültigkeit haben, erstrecken sich auf:

- Humanitäre Aktionen oder Evakuierungsmaßnahmen
- Friedenserhaltende Maßnahmen
- Kampfgruppeneinsätze für das Krisenmanagement, einschließlich Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens.

Im Vertrag von Nizza (2000) institutionalisierte die EU ihre *Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (ESVP). Dies bedeutete faktisch das Ende der WEU, deren Aufgaben nun direkt von der EU übernommen wurden und die integraler Bestandteil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/g4000p.htm> [18-11-2003]).

In der Erklärung des EU-Gipfels in Saint-Malo vom Dezember 1998 tauchte erstmals der Begriff „autonome Fähigkeiten“ im Zusammenhang mit GASP und ESVP auf, der sowohl Washington als auch die Atlantiker innerhalb der EU alarmierte (IISS 2003). Der Anspruch auf eine autonome Verteidigungspolitik der EU wurde dann im Vertrag von Lissabon (13. Dezember 2007) endgültig festgeschrieben, der Art. V des Brüsseler Pakts (Beistandsverpflichtung) wurde wörtlich in diesen Vertrag übernommen: *„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende*

*Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.*“ (Art. 42 Ziff. 7).

Doch auch die Atlantiker wurden besänftigt: Ein Konkurrenzverhältnis zur NATO sollte nicht entstehen. Das durch den Vertragsabschluss entstandene Spannungsverhältnis zwischen EU und NATO wurde in Art. 42 Ziff. 7 durch den Satz zu entkräften versucht: *„Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“*

Von entscheidender Bedeutung und weitreichender Tragweite für die Militarisierung der EU sind Art. 42 Ziff. 3 und 6, des Lissabon-Vertrag. In Ziff. 3 wird ein Aufrüstungsmechanismus festgeschrieben: *„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“* Genau dieser Satz hatte die Friedensbewegung in Europa gegen den Verfassungsentwurf mobilisiert. Er ist in engem Zusammenhang mit Ziff. 6 zu sehen, der die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (Pesco, Permanent Structural Cooperation) zu sehen, der festlegt: *„Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union.“*

Hier wird dem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten eine weitere Achse hinzugefügt, denn nur wer die Kriterien für dieses „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit oder Pesco erfüllt, wird in diesen Club aufgenommen, die EU also unterteilt in Pesco-Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Zum Aufgabenbereich dieses Clubs gehören sodann die Petersberg-Aufgaben (s. o.), die in Art. 43 nochmals eigens erwähnt werden. Dort wird auch erklärt, wozu die Petersberg-Aufgaben außerdem dienen sollen: *„Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.“*

In Kombination mit Art. 42 Ziff. 7 maßt sich die EU hier eine militärische Handlungskompetenz an, die eindeutig im Widerspruch zu Art. 2 Ziff. 7 der UN-Charta (Interventionsverbot) steht und die „Bekämpfung des Terrorismus“ weltweit

ermöglicht.<sup>2</sup> Zu leisten bleibt dann schließlich nur noch die Definition dessen, was im konkreten Fall Terrorismus ist. Der aus dem Brüsseler Pat wörtlich übernommene Artikel 42 Ziff. 7 des Lissabon-Vertrags heißt so nicht mehr und nicht weniger als dass auch die EU – neben oder gemeinsam mit der NATO – sich die Rolle eines Weltpolizisten anmaßt. Vertraglich wurden so die Grundlagen geschaffen für eine Politik, die erst mit dem Jahre 2017 implementiert wurde.

Bemerkenswert an diesem langen Prozess ist nicht nur, dass es gerade jener gegen die Militarisierung (West-)Deutschlands gerichtete Pakt war, der zuerst der BRD, dann dem vereinigten Deutschland den militärischen Wiederaufstieg ermöglichte, sondern dass er Teil jenes Staatsvertrags wurde, der das gescheiterte europäische Verfassungsprojekt ersetzte: In den europäischen Ländern, in denen ein Referendum über die europäische Verfassung stattfand – Frankreich und Niederlande – scheiterte das Projekt aufgrund des Widerstands der Mehrheit der Wahlberechtigten gegen die unzureichende Demokratisierung der EU, gegen die Festschreibung des Neoliberalismus als Wirtschaftsform und gegen die Militarisierungsbestimmungen. Statt das Votum des Souveräns zu berücksichtigen und den Verfassungsentwurf entsprechend zu überarbeiten, schlossen die Regierungen 2007 den „Grundlagenvertrag“, einen Staatsvertrag, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat.

## **2. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne**

Pünktlich zum Regierungsantritt der Großen Koalition Ende 2013 veröffentlichten die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und der German Marshall Fund (GMF) eine Stellungnahme zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.<sup>3</sup> Sie war das Ergebnis eines Projektes „Elemente einer außenpolitischen Strategie für Deutschland“, welches, durch das Auswärtige Amt gefördert, mit verschiedenen Persönlichkeiten aus Bundestag, Bundesregierung, Wissenschaft, Wirtschaft, Stiftungen, Denkfabriken, Medien und politischen Organisationen seit November 2012 erarbeitet

2 Diese Bestimmung entspricht ziemlich genau der Anmaßung, der NATO, wie sie 2010 in der NA5CRO-Doktrin (Non-Article 5 Crisis Response Operations) formuliert wurde: Hier geht es ausdrücklich um Operationen, die nicht von Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrags (Angriff auf ein Mitglied des Vertrags) gedeckt sind. Es geht dabei um Einsätze außerhalb des Bündnisgebiets (*out of area*), also eine letztlich weltweite Zuständigkeit des Bündnisses.

3 Die folgenden Ausführungen basieren auf einem Papier, das der Verfasser gemeinsam mit Norman Paech im Rahmen des Gesprächskreises „Frieden und Sicherheitspolitik“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2014 erarbeitet haben.

worden war. Organisation, Finanzierung und Zusammensetzung dieses Kreises machen die Stellungnahme zu einem hochhoffiziellen Papier, mit dem sichtbar ein parteienübergreifender Konsens in den außenpolitischen Vorstellungen der politischen Klasse hergestellt und dokumentiert werden sollte. Das Papier diene (und dient wohl weiterhin) offensichtlich als Blaupause für den außenpolitischen Koalitionskonsens der im Herbst 2013 gebildeten Großen Koalition.

## **2.1 Deutschlands „Verantwortung“**

Wie schon der Titel „Neue Macht - Neue Verantwortung“ (Stiftung Wissenschaft und Politik 2013) verkündet, bauen die Analyse und die sich daraus ergebenden Empfehlungen auf einem Bewusstsein gesteigerter Macht Deutschlands in der Welt auf. Aus der zweifellos vorhandenen ökonomischen Spitzenstellung und ihre Umsetzung in ein europäisches Diktat der Austeritätspolitik sowie aus den eingestandenen Vorteilen der Globalisierung (im Sinne der weltweiten Durchsetzung des Neo-Liberalismus) für Deutschland wird ein Anspruch von Macht abgeleitet, aus dem sich ein „Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung“ ableite, der als Anspruch auf mehr Gestaltung und Führung durch deutsche Außenpolitik formuliert wird. Von der „Gestaltungsmacht im Wartestand“ zur „Führungsmacht“ heißt der unverblümete Machtanspruch, der auch damit begründet wird, dass das Engagement der USA „in der Welt künftig selektiver“ sein wird, und der (deutsche) Anspruch an der Beteiligung an den Aufgaben der Weltordnung wächst. „Die Vereinigten Staaten sind, im Bewusstsein reduzierter eigener Ressourcen, nur noch bedingt gewillt, die internationale Ordnung als globaler Hegemon zu garantieren....Auf globaler Ebene ist so ein Führungsvakuum entstanden.“

Die Autoren lassen keinen Zweifel daran, dass – auch seitens Deutschland - dass für diese Führung „die gesamte Palette der außenpolitischen Instrumente“ zu bedienen ist...“bis hin zum Einsatz militärischer Gewalt.“ So muss Deutschland in Zukunft „imstande sein, zum Schutz dieser Güter, Normen und Gemeinschaftsinteressen im Rahmen völkerrechtsgemäßer kollektiver Maßnahmen auch militärische Gewalt anzuwenden oder zumindest glaubwürdig damit drohen zu können.“ Die genannten Werte sind die Grundwerten von Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und gutem Regieren, demokratischer Partizipation, globaler sozialer Marktwirtschaft, nachhaltiger Entwicklung, Frieden und menschlicher Sicherheit“, genannt werden

aber auch die Bedrohungen dieser Werte durch Klimawandel, unkontrollierte Migrationsströme und der Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen.

Klar und deutlich wird Deutschlands Führungsanspruch angemeldet: „Europa und Deutschland sollen Formate für NATO-Operationen entwickeln, bei denen sie weniger auf US-Hilfe angewiesen sind. Das verlangt mehr militärischen Einsatz und mehr politische Führung“. Wenige Monate später hat der damalige Bundespräsident Joachim Gauck auf der Münchener Sicherheitskonferenz am 31. Januar 2014 diesen Anspruch auf den Punkt gebracht: „Schritt um Schritt wird die Bundesrepublik von einem Nutznießer zu einem Garanten internationaler Sicherheit und Ordnung.“ Und er ergänzte: „Somit profitiert Deutschland besonders von der offenen Ordnung der Welt. Und es ist anfällig für Störungen im System. Eben deshalb können die Folgen des Unterlassens ebenso gravierend wie die Folgen des Eingreifens sein - manchmal sogar gravierender.“<sup>4</sup>

Diese Sätze, teils in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Papier von SWP und GMF, benennen klar und unmissverständlich den unter dem Begriff „Verantwortung“ nur schlecht kaschierten Anspruch Deutschlands auf (Mit-)Gestaltung der Weltordnung, auch mit militärischen Mitteln. Vom Völkerrecht oder gar von Gewaltverbot des Art. 2.4 der UN-Charta zu sprechen, erübrigt sich für den Bundespräsidenten.

## **2.2 Deutschland, die NATO und die EU**

Ursprünglich beschränkte sich die NATO, wie ja auch ihr Name sagt, auf den Atlantischen Raum und die Territorien ihrer zur Zeit des Kalten Krieges 16 Mitgliedstaaten. Mittlerweile hat sich das Bündnis auf 29 Staaten vergrößert. Nahezu alle Neumitglieder waren zuvor Mitglieder der Warschauer Vertragsorganisation oder lagen im sowjetischen Einflussbereich. Allein die mit diesem Prozess verbundene Veränderung der geostrategischen Verhältnisse in Europa wirft zwei entscheidende Fragen auf: Erstens: Muss diese Situation und das Vorrücken von NATO-Truppen weit nach Osten von Russland nicht zwangsläufig als Bedrohung verstanden werden, und sich damit per se destabilisierend für ganz Europa auswirken? Zweitens, ist die NATO – so sie es je war<sup>5</sup> - überhaupt noch ein Verteidigungssystem? Zu Recht vertritt daher die Partei Die LINKE die Position, die NATO aufzulösen und durch ein

<sup>4</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/rede-von-bundespraesident-gauck-bei-sicherheitskonferenz-im-wortlaut-a-950464.html> [28-12-17].



System gegenseitiger kollektiver Sicherheit in Europa zu ersetzen (Neu 2017): So wären Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent nachhaltig herstellbar.

Bedürfte es noch eines Beweises, dass das Atlantische Bündnis längst den Anspruch aufgegeben hat, ein Verteidigungsbündnis zu sein, sei hier an den 1999 durch die NATO formulierten Anspruch erinnert, als Weltpolizist tätig zu werden und jede regionale Beschränkung ihrer Zuständigkeit aufzugeben: Zeitgleich mit ihrem völkerrechtswidrigen Krieges gegen Jugoslawien legte die NATO auf ihrem 50jährigen „Geburtstagsgipfel“ 1999 in Washington ihre neuen Aufgaben fest, darunter die *Non-Article 5 Crisis Response Operations (NA5CRO)*, die dann im Jahr 2000 als gemeinsame alliierte Doktrin formalisiert wurden und für das Bündnis Gültigkeit haben. Die *NA5CRO* sollen sich zwar „im Allgemeinen“ auf ein Mandat der Vereinten Nationen stützen, doch zeigen die Fälle Jugoslawien wie auch die eindeutige Missachtung des Sicherheitsrats-Mandats im Falle Libyen, dass die NATO sich um völkerrechtliche Normen nicht mehr schert. Konsequenter agiert sie in solchen Fällen seither auch unter dem Etikett „internationale Gemeinschaft“, was suggeriert, dass sie an die Stelle der Vereinten Nationen tritt, und sie maßt sich das Recht auf – auch militärische – Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten an. Damit werden die Grundpfeiler der Charta der Vereinten Nationen zerstört, wie sie in Art. 2.4 und 2.7 (Gewaltverbot, Nicht-Intervention) der Charta festgelegt sind. Das Faustrecht kehrt in die Internationalen Beziehungen zurück. Die Anmaßung, Nicht-Artikel-5-Interventionen weltweit und ggf. ohne Mandat des Sicherheitsrats durchzuführen, macht die von Samir Amin (2017) aufgestellte These mehr als plausibel, dass die NATO inzwischen zum Instrument für die militärische Kontrolle des Planeten im Interesse des herrschenden kapitalistischen Systems geworden ist.

Wenn dem so ist, und die *Non-Article 5 Crisis Response Operations* stellen den schlagenden Beweis für diese These dar, so erklärt sich, warum der Verbleib Deutschlands in der NATO unverzichtbar ist: Noch immer sind die USA die führende Militärmacht der Welt. Nur der Verbleib im Bündnis sichert die Teilhabe an der politischen und militärischen Planung – und an der Gestaltung der Strukturen und Herrschaftsverhältnisse nach einer Intervention. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das Bündnis längst Risse zeigt, die beispielsweise im Krieg gegen

5 Zur Erinnerung: Die NATO wurde 1949 gegründet, als die damalige Sowjetunion noch voll mit dem Wiederaufbau nach dem auch für sie verheerenden Zweiten Weltkrieg war. Erst der Beitritt der BRD zur NATO hatte die Gründung des östlichen Verteidigungspaktes, der WVO, zur Folge.

Libyen offenkundig wurden: Nicht nur hatte sich Deutschland im Sicherheitsrat bei der Verabschiedung der Resolution 1973 (Einrichtung von „Flugverbotszonen“ über Libyen) enthalten, es beteiligte sich auch nicht an den Kriegshandlungen, ebenso wie 13 weitere Mitglieder des Bündnisses, so dass nur 14 der damals insgesamt 28 Mitgliedstaaten sich an dieser Intervention beteiligten, die in Art und Umfang in keiner Weise mehr dem Mandat des Sicherheitsrats entsprach.

Die NATO ist und bleibt der Pfeiler der westlichen Interventionsfähigkeit und des gewaltförmigen Gestaltungswillens der kapitalistischen Länder. Deshalb entspricht der Wille zum Verbleib in diesem Bündnis auch den Zielen, die die Bundesrepublik Deutschland Bereits in den Verteidigungspolitischen Richtlinien des damaligen Verteidigungsministers Volker Rühle vom 26. November 1992 formuliert hat (Zugang zu Rohstoffen und Sicherung der Seewege) und die sie seither immer wiederholt. Zugleich signalisiert dieser Verbleib im Bündnis auch jenen Mächten wie beispielsweise Großbritannien, die sich noch immer vor dem Wiedererstarken des deutschen Militarismus fürchten, dass Elemente jener politischen Zauberformel „*keep the Germans down*“ noch immer vorhanden sind: Das Handeln „immer im Bündnis“ hat das militärische Erstarken Deutschlands nicht gehindert, sondern geradezu befördert. Alleingänge militärischer Art hat die Bundesrepublik Deutschland immer vermieden, sodass die Kontrolle durch Einbindung formal bestehen blieb. Dies gilt auch für die Rolle Deutschlands in der EU: Auch hier handelt Deutschland stets „im Bündnis“. Als stärkste Wirtschaftsmacht der EU und als Pfeiler der NATO gewinnt aber immer mehr und zunehmend determinierenden Einfluss.

### **2.3 Deutschland als „Rahmennation“**

Unter diesem sperrigen Begriff verbirgt sich ein langfristiges Planungskonzept, das vom Bundesverteidigungsministerium vermutlich in enger Abstimmung mit der NATO ausgearbeitet wurde.<sup>6</sup> Dabei verfolgt die Bundesregierung ein doppeltes Ziel:

„Die Bundeswehr soll explizit, neben den Armeen Großbritanniens und Frankreichs, zu einem Rückgrat europäischer Verteidigungsfähigkeit innerhalb der Nato werden. Zugleich soll sie vor allem durch das vieldiskutierte Rahmennationen-Konzept (*Framework Nations Concept*, FNC) direkt und indirekt zur Entwicklung verbündeter Streitkräfte beitragen – mithin zur Handlungsfähigkeit Europas in der Nato.“

<sup>6</sup> Es handelt sich um das sogenannte Bühler-Papier, das von Generalleutnant Erhard Bühler, Leiter der Abteilung Planung im BMVg, im März 2017 verfasst wurde. (Glatz/Zapfe 2017).

(Glatz/Zapfe 2017: 1). Diese Planung läuft unter dem Stichwort des „*Framework Nation Concept*“ der NATO, daher der deutsche Begriff „Rahmennation“. Dem Konzept zufolge richtet sich die Bundeswehr „strukturell auf hochintensive Operationen zur Bündnisverteidigung aus“. Die sich daraus ergebenden Aufrüstungsziele sollen bis 2032 voll erreicht sein.

Als „Rahmennation“ soll die Bundeswehr „Verantwortung für die Entwicklung der Streitkräfte verbündeter Nationen übernehmen.“ Damit hat dieses Konzept das Potential, Struktur und Charakter europäischer Streitkräfte in der Nato nachhaltig zu verändern.“ So tagen die wesentlichen Steuerungsgruppen der NATO und der dem „Rahmenkonzept“ angehörenden (=europäischen) Verteidigungsminister unter deutschem Vorsitz, Berlin wird diese Treffen vor- und nachbereiten. Für die Ostsee wird es ein „deutsch dominiertes Marine-Kommando“ geben. „Deutschland würde somit, für die meisten der kleinen Anlehnungspartner wie für die Nato insgesamt, in den meisten denkbaren Szenarien der Bündnisverteidigung zur unverzichtbaren Nation.“ (S. 5f). Zwar sieht das Papier die Gefahr, dass es bei einigen Verbündeten die Befürchtung geben könnte, hier entstehe eine „deutsch kommandierte europäische Armee“, Statt auf die Fundiertheit solcher Ängste einzugehen, argumentieren die Autoren mit der Finanzkraft Deutschlands, das mit der 2015 von der damaligen GroKo eingeleiteten „Trendwende Finanzen“ schon bis 2021 einen Bundeswehrhaushalt von 42,4 Mrd. € (gegenüber derzeit 37 Mrd.) vorsieht. Der vorgesehene Aufbau „europäischer Streitkräfte in der NATO“ (S. 7) in der Konzeption des *Framework Nation Concept* trägt „wesentlich zur Handlungsfähigkeit der EU bei“ und kann „als Säule einer stärkeren europäischen Verteidigungs-Identität in der Nato ... gerade angesichts der Erschütterungen im transatlantischen Verhältnis eine Bedeutung über die Allianz hinaus gewinnen.“ (S. 8).

## **2.4 Pesco (Permanent Structural Cooperation):**

### **Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit**

Auch dieser auf den ersten Blick relativ nichtssagende Begriff geht zurück auf Art. 42 Ziff. 6 des Lissabon-Vertrags. Dort heißt es: „Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union.“ Im Klartext bedeutet dies, das jene

Staaten, die über besondere militärische Fähigkeiten verfügen, sich zu einer ständigen Zusammenarbeit zusammenschließen können. Damit wird eine weitere Ebene eines „Europas unterschiedlicher Geschwindigkeiten“ geschaffen, in dem die Pesco-Staaten ein gewisses militärisches Eigenleben führen. Zusammenarbeiten sollen im Rahmen von Pesco die Staaten, die

- die „anspruchsvollere Kriterien“ erfüllen:
- „Missionen mit höchsten Anforderungen“ durchführen können,
- „untereinander weitergehende Verpflichtungen“ eingehen.

Konkrete Ziele dieser Zusammenarbeit sind: Gemeinsame Rüstungsprojekte und der Aufbau von EU-weiten Einheiten und Fähigkeiten und vor allem die Stärkung der Autonomie der EU in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen (Kempin/Beckmann 2017).

Dieses Planungspapier begrüßt und fordert die Realisierung der von der NATO 2014 beschlossenen Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf 2% des Bruttosozialprodukts bis zum Jahr 2024. 20% der Wehretats sollen in die Beschaffung von Fähigkeiten fließen. Gleichzeitig soll Pesco der erste Schritt zu einer europäischen – also in der Zielvorstellung von der NATO unabhängigen – „Verteidigungsunion“ sein. Im Einzelnen sollen

- die Finanzierung der seit 2004 bestehenden *battle groups* ausgeweitet werden
- das bisher bestehende Einstimmigkeitsprinzip bei Militäreinsätzen durch ein Mehrheitsprinzip ersetzt werden
- durch diese Maßnahmen der „deutsch-französische Motor auf EU-Ebene ... am Laufen“ gehalten werden (S. 4)
- ein Diskurs mit dem Ziel der Konsensbildung über die strategische Ausrichtung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungs-Politik (GSVP) geführt werden.

So fügt sich zusammen, was aus der Sicht der Bundesregierung(en) zur deutschen militärpolitischen Emanzipation gehört: Die geplante Erhöhung der Ausgaben auf 2% des BSP stellt nicht nur für sich eine enorme Erhöhung des Verteidigungshaushalt dar, sie sichert auch die Führungsrolle der stärksten Wirtschaftsmacht der EU,

Deutschlands. Damit wird auch die Rolle Deutschlands („Scharniermacht“) in der NATO gestärkt. Begünstigt wird diese Entwicklung durch den Austritt Großbritanniens aus der EU, hatte London doch immer versucht, gerade den militärischen Aufstieg Deutschlands in der EU zu bremsen.

Es kann nicht verblüffen, dass im Kontext dieser Debatte auch die Forderung nach deutscher Verfügungsgewalt über Atomwaffen auf die Tagesordnung kommt: So lancierte die FAZ in ihrer Rubrik „Fremde Federn“ am 15. November 2017 einen Beitrag des deutschen Politologen Maximilian Terhalle, der an der London School of Economics and Political Science lehrt. Er plädiert dort „für eine europäische Atommacht“: „Zur glaubwürdigen Stärkung der Nato und zur eigenen strategischen Sicherheit muss Berlin deshalb jetzt Verantwortung zeigen, indem es die Aufstellung einer europäischen Atommacht zu seiner Priorität macht. ... Deutschland (muss) hierin mit Nachdruck Mitentscheidungsrechte für sich verhandeln“ (Terhalle 2017).

Solche Überlegungen sind keineswegs aus der Luft gegriffen, verfügen doch die europäischen Mächte Frankreich und England ebenfalls über Atomwaffen. Nachdem Großbritannien die EU verlassen hat, dürfte der deutsche Griff nach einer europäischen Atombewaffnung des Führungsteams Deutschland-Frankreich sogar noch leichter geworden sein,<sup>7</sup> denn die im Rahmen der Pesco vorgesehene engere Zusammenarbeit im Rüstungsbereich wird sich auf alle Bereiche erstrecken, und hat beispielsweise mit der Fusion von Krauss-Maffei-Wegmann und Nexter im Panzerbau schon begonnen. Der gemeinsame Flugzeugbau bei EADS ist auf gutem Wege. Die französische Nuklearfirma ARVA und Siemens-Nuclear arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen. Nicht zuletzt dürfte die Schaffung einer europäischen Atommacht auch die „atomare Teilhabe“ Deutschlands innerhalb der NATO stärken.

7 Bereits 1987 hatte der damalige französische Präsident François Mitterrand im Zusammenhang mit der Aufstellung einer deutsch-französischen Brigade Konsultationen über den Einsatz von Atomwaffen angeboten (Loth 1987, 289). [https://books.google.de/books?id=YnRwAgAAQBAJ&pg=PA290&lpg=PA290&dq=Mitterrand+europ%C3%A4ische+Atomwaffen&source=bl&ots=NKj0K4M0fc&sig=IWmHhf2DPWF4we\\_wo3PWciAHt4&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi0uO-YuLHYAhWEyKQKHfeaAJgQ6AEIPjAD#v=onepage&q=Mitterrand%20europ%C3%A4ische%20Atomwaffen&f=false](https://books.google.de/books?id=YnRwAgAAQBAJ&pg=PA290&lpg=PA290&dq=Mitterrand+europ%C3%A4ische+Atomwaffen&source=bl&ots=NKj0K4M0fc&sig=IWmHhf2DPWF4we_wo3PWciAHt4&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi0uO-YuLHYAhWEyKQKHfeaAJgQ6AEIPjAD#v=onepage&q=Mitterrand%20europ%C3%A4ische%20Atomwaffen&f=false) [30-12-17]..

### 3. Friedensbewegung: Was tun?

Das Ziel, 2% des Bruttosozialprodukts bis 2024 für den Militärhaushalt zur Verfügung zu stellen, ist ein gewaltiges Aufrüstungsprogramm: Für Deutschland hieße das, dass dieser Etat von derzeit 34 Mrd. US\$ auf 70, je nach Entwicklung des Brutto-Sozial-Produkts auf bis zu 80 Mrd. steigen könnte. Der deutsche Rüstungshaushalt würde dann sogar den russischen übertreffen, sollte dieser bei den derzeit 69,2 Mrd. verharren (alle Zahlen nach SIPRI). Deutschland hätte dann hinter den USA und China mit seinen Rüstungsausgaben Platz drei in der Welt erreicht.

Doch das 2% - Ziel ist weit mehr als eine gigantische Erhöhung des Rüstungshaushalts, es ist ein hoch ambitioniertes politisches Projekt: Durch die Militarisierung der EU und die wirtschaftliche wie politische Führungsposition, die Deutschland dort einnimmt, übernehme Deutschland dort auch die militärische Führung – möglicherweise bis zur Verfügung über Atomwaffen. Damit gewänne unser Land ein noch viel größeres Gewicht in einer NATO, in der die USA zunehmend an Führungsmacht verlieren, zumal sie ihre militärische Schwerpunktsetzung immer mehr auf den Pazifik verlegen.

Hochrüstung und der Aufbau von Drohkulissen haben noch nie zur Schaffung einer friedlicheren Welt beigetragen. Sie haben die Kapitalkonzentration zu Lasten der sozial Schwachen befördert und die Kriegsgefahr befördert. Deshalb muss die Friedensbewegung öffentlichkeitswirksam Forderungen stellen:

- Abrüsten statt Aufrüsten.<sup>8</sup>
- Keine Erhöhung des Militärhaushalts auf der Basis des NATO-Beschlusses von Wales (2014), sondern Abrüstung der Bundeswehr mit dem Ziel der strukturellen Angriffsunfähigkeit
- Keine Militarisierung der EU
- Verbot und Rückgängigmachung von Fusionen der europäischen Rüstungsindustrie

<sup>8</sup> Verwiesen sein hier auf den gleichnamigen Appell eines breiten Spektrums von Personen, die im Dezember 2017 mit diesem Appell an die Öffentlichkeit traten.

- Austritt aus der NATO, gegebenenfalls schrittweise zunächst aus deren Militärorganisation, wie dies zeitweise schon Frankreich und Griechenland praktiziert haben
- Zeitgleich mit dem (schrittweisen) Austritt aus der NATO: Verwirklichung der Charta von Paris, des am 21. November 1990 unterzeichneten Schlussdokuments der KSZE und Ausbau einer wirksamen OSZE für ganz Europa
- Keine atomare Teilhabe Deutschlands – stattdessen Unterstützung der Mehrheit der Staaten dieser Welt, die ein Verbot von Atomwaffen fordern. Unterstützung der Internationalen Kampagne zur atomaren Abrüstung Ican, die 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Die EU als Trägerin des Friedensnobelpreises wäre hier in guter Gesellschaft.

All dies sind keine utopischen Forderungen sondern realisierbare Gebote der Vernunft!

## Literatur:

Amin, Samir (2017): Revolution from North to South. In: Monthly Review Vol 69 3/2017.

<https://monthlyreview.org/2017/07/01/revolution-from-north-to-south/> (30-12-17).

Europäische Union (1992): Vertrag von Maastricht: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:1992:191:FULL&from=DE> [29-12-17].

Europa-Archiv (1984), Folge 24, D 703-707.

Glatz, Rainer L./Zapfe, Martin (2017): Ambitionierte Raumennation: Deutschland in der Nato. SWP-Aktuell. 62, August 2017.

Kaiser, Jakob (1988): Wir haben eine Brücke zu sein. Köln.

Kempin, Rosa/Beckmann, Ronja (2017): EU-Verteidigungspolitik braucht Strategie. SWP-Aktuell 60. August 2017.

Loth, Wilfried (2015): Europas Einigung: Eine unvollendete Geschichte. Frankfurt: Campus.

<https://books.google.de/books?>

[id=YnRwAgAAQBAJ&pg=PA290&lpg=PA290&dq=Mitterrand+europ](https://books.google.de/books?id=YnRwAgAAQBAJ&pg=PA290&lpg=PA290&dq=Mitterrand+europ)

[%C3%A4ische+Atomwaffen&source=bl&ots=NKj0K4M0fc&sig=IWmHhjf2DPWF4we\\_wo3PWciAht4&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi0uO-](https://books.google.de/books?id=YnRwAgAAQBAJ&pg=PA290&lpg=PA290&dq=Mitterrand+europ%20%C3%A4ische+Atomwaffen&source=bl&ots=NKj0K4M0fc&sig=IWmHhjf2DPWF4we_wo3PWciAht4&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi0uO-)

[YuLHYAhWEyKQKHfeaAJgQ6AEIPjAD#v=onepage&q=Mitterrand%20europ%20%C3%A4ische+Atomwaffen&f=false](https://books.google.de/books?id=YnRwAgAAQBAJ&pg=PA290&lpg=PA290&dq=Mitterrand+europ%20%C3%A4ische+Atomwaffen&source=bl&ots=NKj0K4M0fc&sig=IWmHhjf2DPWF4we_wo3PWciAht4&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi0uO-YuLHYAhWEyKQKHfeaAJgQ6AEIPjAD#v=onepage&q=Mitterrand%20europ%20%C3%A4ische+Atomwaffen&f=false) [30-12-17].

Neu, Alexander (2017): NATO: Auflösung ist einfacher als Transformation. In: WeltTrends Nr. 132, S. 44 – 47.

Randelzhofer, Albrecht Hg. (1998): Völkerrechtliche Verträge, München.

Stiftung Wissenschaft und Politik (2013): Neue Macht – Neue Verantwortung.

[https://www.swp-](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf)

[berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt\\_papiere/DeutAussenSicherhpol\\_SWP\\_GMF\\_2013.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf) [27-12-17].

Terhalle, Maximilian (2017): Für eine Europäische Atommacht. In: FAZ, 15. November, S. 8.

Woyke, Wichard (1996): Westeuropäische Union – WEU. In: Kohler-Koch, Beate/Woyke, Wichard (Hg.): Die Europäische Union, Bd. 5 Lexikon der Politik (Hg. Dieter Nohlen), S. 287 – 291).